



Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Nachschätzung 2016 gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes
(Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20. Dezember 2007, BGBl I S. 3176)

Die Ergebnisse der Nachschätzung in den Flurbereinigungsverfahren

A39 Jembke: Gemarkung Barwedel tlw.

A39 Ehra: Gemarkung Ehra-Lessien tlw.

werden in der Zeit vom **14. Februar 2017** bis **13. März 2017** in den Diensträumen

des Finanzamts **Gifhorn, 38518 Gifhorn, Braunschweiger Straße 6-8,**
II. Stock Zimmer 228

während der Dienststunden

montags - freitags in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr

offen gelegt.

Der amtliche landwirtschaftliche Sachverständige ist an folgenden Tagen zur Auskunfts-erteilung im Finanzamt anwesend:

Dienstag, 14. Februar 2017, Mittwoch, 22. Februar 2017, Dienstag, 28. Februar 2017,
Dienstag, 07. März 2017

Offen gelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung, die in den Nachschätzungsurkarten und in den Schätzungsbüchern niedergelegt sind. Gegenstand der Offenlegung sind die in diesen Unterlagen nachgewiesenen Nutzungsarten gemäß § 2 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG), die Beschreibung des Bodens nach Klassen (§ 5 BodSchätzG), die Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) und die Abgrenzungen der bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG). Die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung ist für die Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung gegeben. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des **13. April 2017** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Gifhorn, 24. Januar 2017

Der Vorsteher des Finanzamts


(Heinz)